

13.02.2021: Staatliche Finanzhilfe für Geschädigte aufgrund des Unwetters vom 29. Januar 2021 im Wetteraukreis

Für die am 29. Januar 2021 durch ein Unwetter und dem damit verbundenen Hochwasser im Bereich der Gemeinde Altstadt eingetretenen Schäden hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem Antrag des Kreisausschusses entsprochen und eine Finanzhilfeaktion eingeleitet. Die Einleitung einer Finanzhilfeaktion erfolgt kurzfristig nach einer vorläufigen Schadensaufnahme. Wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Einleitung einer Finanzhilfeaktion nicht vorliegen, kann die Finanzhilfeaktion nachträglich abgebrochen werden.

Die Finanzhilfe ist bestimmt zur Behebung von Schäden an landwirtschaftlichen, gärtnerischen und gewerblichen Betrieben sowie an Gebäuden und Hausrat bei sonstigen Privatgeschädigten. Antragsteller können auch Vereine sein.

Wer zum Kreis der Geschädigten im Gemeindegebiet zählt, wird aufgefordert einen Antrag auf Finanzhilfe vollständig ausgefüllt innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Bekanntgabe zu stellen beim

Kreisausschuss des Wetteraukreises, Schadenskommission für Hochwassergeschädigte, Fachbereich Regionalentwicklung und Umwelt, Europaplatz, 61169 Friedberg

Finanzhilfen werden für außergewöhnliche Notlagen gezahlt. Dem Antrag sind daher aktuelle Nachweise zur Vermögenslage beizufügen (z.B. Einkommensteuerbescheide, Rentenbescheide, Kreditverträge). Schäden, die den Betrag von 5.000 Euro nicht übersteigen, werden im Allgemeinen nicht berücksichtigt. Es sind ausschließlich die amtlichen Antragsvordrucke zu verwenden, die bei der Gemeindeverwaltung Altstadt zu erhalten sind. Die Antragsfrist ist eine Ausschlussfrist. Bei verspätet gestellten Anträgen wird daher keine Finanzhilfe geleistet.

Altstadt, 13.02.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Altstadt